

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan	Brauer und Mälzer
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Brauerin und Mälzerin
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 4 Absatz 2

Zl	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Ri Woch 1. bis 18. Monat	chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
	Auswählen, Annehmen u Rohstoffen, Hilfsstoffen ur			
a)	Bedarf an Rohstoffen, Hilfsstoffen und Betriebsstoffen für Produktionsabläufe unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und qualitativen Kriterien festlegen			
b)	Rohstoffe, Hilfsstoffe und Betriebsstoffe auf Qualität und Menge prüfen, annehmen, unter Berücksichtigung der Werterhaltung lagern und bereitstellen	9		
c)	Lagerbestände kontrollieren, unter Berücksichtigung der Werterhaltung pflegen und dokumentieren			
	Einsetzen, Pflegen und Warte	n von Ar	beitsmitte	eln
a)	Verfahrensschaubilder und Verrohrungspläne lesen und anwenden			
b)	Anlagen zur Wasserversorgung und zur Wasseraufbereitung sowie zur Abwasserbehandlung unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Kriterien bedienen und überwachen	6		
c)	Messeinrichtungen kalibrieren sowie Parameter für Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen prüfen, einstellen und dokumentieren			
d)	mechanische Wartungsarbeiten an Maschi- nen, Geräten und Anlagen, insbesondere an Pumpen und Ventilen, durchführen		13	
e)	Prozessleittechnik parametrieren und Funktionsabläufe kontrollieren			

ZU	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		chtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Ausführen von Maßnahme Produkt- und Betrie			
a)	Maßnahmen der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene durchführen			
b)	Reinigungs- und Desinfektionslösungen, ins- besondere unter Berücksichtigung von ökolo- gischen Auswirkungen, auswählen, ansetzen und anwenden	14		
c)	Produktionsanlagen sowie Leitungssysteme reinigen, desinfizieren und sterilisieren			
d)	Abfüllanlagen reinigen, desinfizieren und sterilisieren		2	
	Herstellen von	Malz		
a)	Getreidearten für unterschiedliche Mälzungs- prozesse prüfen, annehmen und vorbereiten			
b)	Anlagen und Maschinen zum Fördern, Aufbereiten, Weichen, Keimen, Darren, Entkeimen und Einlagern bedienen und Produktionsabläufe kontrollieren			
c)	Parameter für Mälzungsprozesse festlegen, überwachen, steuern, dokumentieren und dabei insbesondere Weichgrad, Keimstadium, Kornauflösung und Mälzungsschwand fest- stellen	4		
d)	Proben nehmen sowie Getreide- und Malz- analysen durchführen, bewerten und doku- mentieren			
e)	Mälzungsprozesse unter ökologischen, ökonomischen und brautechnologischen Aspekton beurteilen			

ten beurteilen

zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im				vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat		
f)	Nebenprodukte, insbesondere Malzkeime, Malzstaub und Schwimmgerste, der Weiter- verwertung zuführen				
g)	prozessspezifische Anforderungen, insbesondere Explosionsschutz, berücksichtigen				

Herstellen von Würze

a)	Brauwasser analysieren und aufbereiten		
b)	Malz auswählen und unter Berücksichtigung von Vorgaben zur Schrotbeschaffenheit schroten		
c)	pH-Werte, Zeiten, Temperaturen und Mengen für Maischprozesse entsprechend der Was- serqualität, Malzqualität und Biersorte festle- gen		
d)	Maischprozesse steuern und regeln und ins- besondere auf Verzuckerung und Temperatur überprüfen		
e)	Läutersysteme vorbereiten und das Abmaischen durchführen		
f)	Vorderwürze und Nachgüsse abläutern sowie Konzentration ermitteln	29	
g)	Würze unter Berücksichtigung der Einsparung und Rückgewinnung von Energie kochen so- wie Hopfen auswählen, Hopfengabe berech- nen und durchführen		
h)	Stammwürze einstellen, Ausbeute ermitteln und Sudprozess anpassen		
i)	Würze klären, kühlen und belüften		
j)	Nebenprodukte, insbesondere Treber, Glattwasser und Heißtrub, der Weiterverwertung zuführen		

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		chtwerte in en im 19. bis 36. Monat	vermittelt
	Gären, Reifen und Lag	gern von	Bier	
a)	Hefen auswählen und Hefemanagement betreiben			
b)	Hefe dosieren			
c)	Gärung, Reifung und Lagerung steuern sowie Reifezustand von Bier ermitteln		00	
d)	Bieranalysen durchführen		22	
e)	Nebenprodukte, insbesondere Überschuss- hefe und Geläger, der Weiterverwertung zu- führen			
	Filtrieren von	Bier		
a)	Lagertank, Drucktank und Filter vorbereiten			
b)	Filtrationsprozess durchführen, überwachen und dokumentieren		,	
c)	Bier stabilisieren		4	
d)	Reststoffe der Verwertung zuführen			
Hei a) b) c)	rstellen von alkoholfreien Bieren im Brauprozess ode Alkoholentzug, alkoholhaltigen oder alkoholfreien Bierm alkoholfreien Erfrischungsgetränken			n
a)	alkoholfreie Biere durch gestoppte Gärung oder nachträglichen Alkoholentzug herstellen			
b)	Zucker- und Siruparten sowie Süßstoffe, Zuckeraustauschstoffe, Limonadengrundstof- fe und Essenzen unterscheiden und Dosierungen dieser Zutaten berechnen		2	

Zl	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		chtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
	Gären, Reifen und Lag	gern von	Bier	
c)	Ausmischanlagen bedienen			
d)	Karbonisierungsanlagen bedienen und Kohlensäuregehalte einstellen, prüfen und dokumentieren			
e)	Limonaden, Fruchtsäfte oder fruchtsafthaltige Getränke haltbar machen			
f)	Biermischgetränke herstellen			
	Abfüllen, Ausstatten und La der unter Nummer 8 gena			d
a)	Verpackungen annehmen, prüfen, lagern und bereitstellen			
b)	Leergut reinigen und desinfizieren			
c)	Abfüllanlagen, insbesondere für Flaschen und Fässer, einrichten, umrüsten und bedienen			
d)	Abfüllung überwachen, Proben nehmen, Ergebnisse auswerten und dokumentieren sowie bei Störungen und Abweichungen Maßnahmen einleiten		18	
e)	Endprodukte unter Beachtung der Werterhaltung lagern			

Aufbauen, Betreiben, Pflegen und Überprüfen von Getränkeschankanlagen sowie Durchführen der Produktpflege, insbesondere die Beratung von Kunden zu Produkten und Gläserpflege

ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		chtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
a)	Getränkeschankanlagen unter Berücksichtigung der Kundenwünsche aufbauen, in Betrieb nehmen, pflegen, warten und handhaben			
b)	Gefährdungsbeurteilungen für Getränke- schankanlagen nach rechtlichen Vorschriften durchführen			
c)	sicherheitstechnische Überprüfung vor Inbetriebnahme und die wiederkehrende Prüfung der Getränkeschankanlage nach gesetzlichen Vorgaben durchführen		3	
d)	Getränkeschankanlagen übergeben und Betreiber unterweisen			
e)	Produkte lagern und präsentieren			
f)	Kunden situations- und adressatengerecht, insbesondere zu Aspekten der Nachhaltigkeit und zur Bedeutung von Bier als Konsum- und Genussmittel, beraten			
g)	Gläser pflegen und Getränke ausschenken			

- Nachhaltiges Einsetzen von a) Energie zum Erwärmen, Kühlen, Transportieren und Reinigen,
- Kohlendioxid,
- **Druckluft und**
- **Wasser als Rohstoff und Betriebsmittel**

a)	Kühlungs-, Druckluft- und Wärmeerzeugungs- anlagen bedienen und überwachen	4		
b)	Anlagen zur Wärmerückgewinnung bedienen und überwachen			
c)	Stoff- und Energieströme, insbesondere Wasser, Dampf, Druckluft, elektrischer Strom und Kohlendioxid, unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz steuern, bei Abweichungen Maßnahmen einleiten und durch eigene Vorschläge zur Optimierung beitragen		4	

Abschnitt B:

integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 4 Absatz 3

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. bis 18. 19. bis 36. Monat Monat

Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht

den Aufbau und die grundlegenden Arbeitsund Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitrag die für den Ausbildungsbetrieb geltenden ard) beits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungswährend rechtlichen Vorschriften erläutern der gesamten Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der e) Ausbildung betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und f) seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erg) läutern wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erh) läutern i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern

				_
ZI	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. bis 18. 19. bis 36.		vermittelt
		Monat	Monat	
	Sicherheit und Gesundhe	it bei de	r Arbeit	
a)	Rechte und Pflichten aus den berufsbezoge- nen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften kennen und diese Vorschriften an- wenden			
b)	Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prü- fen und beurteilen	während der gesamten Ausbildung		
c)	sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			
d)	technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen			
e)	ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden		J	
f)	Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			
g)	betriebsbezogene Vorschriften des vorbeu- genden Brandschutzes anwenden, Verhal- tensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen			
	Umweltschutz und Na	nchhaltig	keit	
a)	Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedin- gter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	der ge	rend samten Ildung	

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Woch	ichtwerte in en im	vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
b)	bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Pro- dukte, Waren oder Dienstleistungen Materia- lien und Energie unter wirtschaftlichen, um- weltverträglichen und sozialen Gesichtspunk- ten der Nachhaltigkeit nutzen			
c)	für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten			
d)	Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materia- lien einer umweltschonenden Wiederverwer- tung oder Entsorgung zuführen			
e)	Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln			
f)	unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammen- arbeiten und adressatengerecht kommunizie- ren			
	Digitalisierte Arb	eitswelt		
a)	mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten			
b)	Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen ein- schätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten	der ge:	rend samten ildung	
c)	ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren			
d)	Störungen in Kommunikationsprozessen er- kennen und zu ihrer Lösung beitragen			

Z	Teil des Ausbildungsberufsbildes u vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt
	und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
e)	Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen			
f)	Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			
g)	Aufgaben zusammen mit Beteiligten, ein- schließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und ge- stalten			
h)	Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			
	Planen von Arbeits	sabläufer	1	
a)	Arbeitsaufträge und Kundenanforderungen erfassen, Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und Arbeitsumfang abschätzen			
b)	Arbeitsschritte und -abläufe nach funktionalen, organisatorischen, technischen, rechtlichen, nachhaltigen und wirtschaftlichen Kriterien sowie nach Vorgaben planen und festlegen		6	
c)	Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeits- prozessen vorschlagen			
	Durchführen von qualitätssic	hernden	Maßnahm	en
a)	Prüfverfahren und Prüfmittel anwenden	8		

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		vermittelt
		1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	
b)	chemisch-technische Analysen in der Mälze- rei und der Brauerei durchführen sowie Pro- ben für mikrobiologische Untersuchungen zie- hen und die Ergebnisse beurteilen			
c)	sensorische Prüfungen von Rohstoffen, Hilfs- stoffen, Zwischenprodukten und Endproduk- ten durchführen			
d)	Arbeitsergebnisse kontrollieren, dokumentieren und bewerten			
e)	Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Fehlern und Qualitätsmängeln ergreifen			
f)	Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, Fehlerberichte erstellen		2	
Anwenden berufsbezogener Vorschriften				
a)	lebensmittelrechtliche Vorschriften einhalten			
b)	Vorschriften zur Hygiene, zur Arbeits- und Betriebssicherheit einhalten	4		
c)	fachbezogene Rechtsvorschriften zur Deklaration anwenden			
d)	Vorschriften und Vereinbarungen zum Verbraucherschutz, insbesondere bezüglich der Auswirkung des Alkoholkonsums auf Gesundheit und Gesellschaft, beachten		2	
e)	zoll- und abgabenrechtliche Vorschriften be- achten			